

Sitzungsvorlage Nr. 0728/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	03.12.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	09.12.2014	öffentlich

Umbau Gebäude Stuttgarter Straße 15 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Umbau des Gebäudes Stuttgarter Straße 15 zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit sechs Wohneinheiten wird erteilt.

Sachverhalt

Das bisherige Mehrfamilienwohnhaus mit zwei bis drei Wohneinheiten soll für sechs Wohneinheiten um- bzw. ausgebaut werden. Hierzu werden im Erdgeschoss und im Obergeschoss geringfügig die Räumlichkeiten anders aufgeteilt, so dass jeweils zwei Wohnungen untergebracht werden können. Im ersten und zweiten Dachgeschoss werden erstmals zwei Wohnungen eingebaut. Bisher wurden die Räume lediglich als Bühnenraum genutzt.

Im Außenbereich ist auf der Südseite der Anbau von Balkonen vorgesehen. Außerdem soll der Hauszugang neu angeordnet werden um Stellplätze vor dem Gebäude anzulegen. Es ist geplant das Fachwerk soweit noch nicht sichtbar wieder freizulegen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung). Hiernach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Umgebungsbebauung ist durch Wohngebäude geprägt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der beantragte Umbau des Gebäudes ist zulässig. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan
Nordansicht
Ostansicht
Schnitt
Südansicht
Westansicht